

## Opfer der Sowjetjustiz

„Stalin-Opfer rehabilitiert“; WELT vom 8. Februar

Die beinahe sensationelle Rehabilitierung von Bucharin und Rykow durch den Obersten Gerichtshof der Sowjetunion wirft Fragen auf, die auch uns angehen. Die hoch anzuerkennende Entscheidung, die 50 Jahre nach der Hinrichtung der beiden ehemaligen Kampfgenossen Stalins erfolgt ist, stellt nicht nur eine Absage an den lange Jahre herrschenden Stalinkult dar, sie bestätigt gleichzeitig, daß auch die Sowjetjustiz weisungsgebunden war und entsprechend handelte.

In diesen Rahmen gehört auch die Welle der sowjetischen Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Soldaten, die vom Herbst 1949 bis zur Mitte 1950 über die Kriegsgefangenenlager der Sowjetunion hinwegrollte. In ihnen sind 28 000 deutsche Soldaten zu meist 25 Jahren Arbeits- und Besserungslager verurteilt worden. Eigens zu diesem Zweck zusammengetretene MWD-Tribunale brachten im summarischen Schnellverfahren (etwa zwölf Minuten für jeden Angeklagten) ihre meist vorgefertigten Urteile heraus, die die Verurteilten für den Rest ihres Lebens hinter Gitter bringen sollten.

Die Richter sind über die Haager

Landkriegsordnung hinweggegangen, die Kriegshandlungen für nicht verfolgbar erklärt, wenn sie aus militärischen Notwendigkeiten geboten waren.

Viele Angeklagte haben sich auf sie berufen, vergeblich. Und ebenso vergeblich war ihre Berufung auf einen bindenden Befehl als Ursprung ihres Handelns. Sie hatten damit zwar einen auch nach sowjetischem Recht durchschlagenden Rechtfertigungsgrund für sich, aber die Gerichte wischten ihn vom Tisch: Eine verbrecherische Wehrmacht konnte keinen verbindlichen Befehl erteilen.

Der Heimkehrerverband hat sich mehrfach um eine Rehabilitierung der Verurteilten bemüht und schließlich eine Erklärung des Bundesjustizministers erreicht, daß sich die Verurteilten als nicht vorbestraft bezeichnen dürfen. Das Auswärtige Amt hat sich in dieser Frage auf die Mitteilung beschränkt, es bestehe keine Aussicht, mit der Sowjetregierung zu einer Vereinbarung zu gelangen.

Die heutige Situation der Verurteilten ist unbefriedigend, wenn auch nicht drückend. Um dem ein Ende zu setzen, sollte das Auswärtige Amt die durch die neue Gerichtshof-Entscheidung entstandene Lage überdenken.

*Die Welt 1-5-88*